

Bericht als Tischvorlage zu TOP 4	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich 563 5255 563 8437 carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0521/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2017	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Organisation und Durchführung von Weihnachtsmärkten 2018 - 2022		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung wurde aufgefordert, darzulegen, wie die Organisation und Durchführung der Weihnachtsmärkte in Eigenregie erfolgen kann.

Beschlussvorschlag

Der Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Nocke

Begründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.05.2017 wurde die Durchführung der Weihnachtsmärkte für den o.g. Zeitraum auf das Ordnungsamt delegiert. Das Ordnungsamt soll die Steuerung des Prozesses wahrnehmen, während das operative Geschäft der Vorbereitung und Ausrichtung so weit wie möglich durch private Dienstleister erledigt werden soll.

Konkret handelt es sich um die Weihnachtsmärkte

- auf dem Laurentiusplatz
- in der Elberfelder Innenstadt
- in der Barmer Innenstadt.

Eine tragfähige Konzeption setzt eine intensive Abstimmung sowohl mit einem externen Berater als auch den verschiedenen Interessengemeinschaften, dem Einzelhandelsverband als auch der Wuppertal Marketing GmbH voraus.

Geklärt werden muss auf Basis der zu erstellenden Konzeption weiterhin:

- Die räumliche Ansiedlung der Weihnachtsmärkte (einzelne Plätze / Straßen / Einbeziehung der in 2018 zur Verfügung stehenden Flächen im Bereich Döppersberg)
- Abstimmung einer Durchführungsbestimmung:
 - Beschaffung / Anmietung von Weihnachtsbuden
 - Festlegung eines Budenplans
 - Ob und ggfs. welche Veranstaltungen als Rahmenprogramm in Betracht kommen
 - Festlegung des gewünschten Angebots
 - Ob und ggfs. welche Lizenzprodukte angeboten werden
- Die Erstellung einer Weihnachtsmarktgebührensatzung
- Das Auslobungsverfahren für die einzelnen Stände
- Der zu tragende personelle und finanzielle Aufwand.

Sobald diese grundlegenden Voraussetzungen geklärt sind, kann eine detailliertere Konzeption erfolgen, die dem Rat der Stadt dann zeitnah vorgelegt wird.